

***Frequently Asked Questions (FAQs)***  
**zu den Zugangs- und Studienvoraussetzungen für das  
Fach Englisch im Rahmen der lehramtsbezogenen  
Bachelorstudiengänge an der Universität Paderborn**

**Question:** Woher weiß ich, dass ich die geforderten Vorkenntnisse in Englisch habe?

**Answer:** Die Vorkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen, sofern aus diesem hervorgeht, dass Sie über das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.

**Question:** Was bedeutet "Englischkenntnisse auf dem Niveau B2"?

**Answer:** Der gemeinsame europäische Referenzrahmen regelt die Sprachniveaus. Diese sollen am Ende von bestimmten Jahrgangsstufen durch den Schulunterricht erreicht werden. Das Niveau B2 bezieht sich dabei auf ein Niveau, welches mit selbständiger Sprachverwendung beschrieben wird. Im Idealfall ist auf Ihrem Abiturzeugnis das entsprechende Sprachniveau ausgewiesen.

**Question:** Was kann ich tun, wenn auf meinem Abiturzeugnis nicht das Niveau B2 ausgewiesen ist?

**Answer:** Die Sprachkenntnisse können durch Abiturzeugnisse aus NRW nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, dass Englisch als fortgeführte Fremdsprache mindestens am Ende der Qualifikationsphase 1 der gymnasialen Oberstufe mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten (Grundkurs oder Leistungskurs) abgeschlossen wurde. Sollten Sie z.B. das Abitur außerhalb von NRW gemacht haben, wird geprüft, ob Sie damit ausreichende Sprachkenntnisse im Sinne der Regelung in NRW haben.

**Question:** Ich habe weniger als 5 Punkte in Englisch, will aber dennoch gerne Englisch studieren. Was mache ich?

**Answer:** Sie können den Nachweis der vorhandenen Englischkenntnisse durch einen der anderen anerkannten Tests, die in der entsprechenden Prüfungsordnung vermerkt sind, nachweisen.

**Question:** Welche Tests oder Zertifikate werden zum Nachweis des Sprachniveaus anerkannt?

**Answer:** .Folgender Passus findet sich in den Prüfungsordnungen für den Bachelor of Education (§34 (2): "Ferner können die Englischkenntnisse z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNIcert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei

Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.  
Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung."

**Question:** Ich habe einen Nachweis, dass ich über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 verfüge.  
Allerdings ist es kein Nachweis, der in der Prüfungsordnung steht. Was mache ich?

**Answer:** Bitte erkundigen Sie sich mit großem zeitlichen Vorlauf VOR Ihrer Immatrikulation bei dem  
Institutssprecher/der Institutssprecherin des Instituts für Anglistik und Amerikanistik, ob Ihr  
Nachweis für eine Immatrikulation akzeptiert wird.

**Question:** Gelten die Nachweise der Sprachkenntnisse auch, wenn ich den Studiengang/die  
Schulform wechsle?

**Answer:** Ja.

**Question:** Auf meinem Zeugnis sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen. Eines davon ist B2. Was gilt?

**Answer:** Wenn auf Ihrem Zeugnis zwei Referenzniveaus ausgewiesen sind (z.B. B1/B2), dann gilt das  
niedrigere Referenzniveau. Das höhere Niveau ist dann nur in Anteilen erfüllt. Sie verfügen  
dann nicht über das geforderte Niveau und müssen den Nachweis des Sprachniveaus durch  
andere Nachweise erbringen.

**Question:** Ich habe ein Zertifikat zum Nachweis von B2. Wie alt darf dieses sein?

**Answer:** Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein.

**Question:** Durch mein Abiturzeugnis kann ich zwar das Niveau B2 nachweisen, allerdings ist das  
Zeugnis älter als zwei Jahre. Gilt hierbei auch die zeitliche Befristung?

**Answer:** .Nein, Sie können das erforderliche Sprachniveau damit nachweisen, auch wenn das Zeugnis  
älter als zwei Jahre ist.

**Question:** Was muss ich tun, wenn ich nicht zwei Fremdsprachen durch meine  
Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann?

**Answer:** Bitte informieren Sie sich bei der Zentralen Studienberatung (<http://zsb.uni-paderborn.de/>)  
und oder beim Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) unter  
<http://plaz.uni-paderborn.de/berufs-studienwahl/studienwahl-lehramtsstudium-in-paderborn/fremdsprachenkenntnisse/>.

**Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr. Maßgeblich sind die jeweiligen Prüfungsordnungen.**